



Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

1 Absender Stadt Tönisvorst, Abt. C 9 / Kinder und Jugendliche

2 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle ist: Stadt Tönisvorst, Der Bürgermeister, Uwe Leuchtenberg,
Bahnstraße 15, 47918 Tönisvorst

Sie erreichen unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter: Andreas Ebels & Silvia Reynders
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Beauftragte für Datenschutz & IT-Sicherheit
Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 2842 9070 425 / +49 2842 9070 121
eMail: datenschutz@krzn.de

3 Genutzte Quellen und Daten

3.1 Daten, die wir von Ihnen erhalten

Stammdaten

Einkommensunterlagen

z. B. Name, Anrede, Postadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse.
z. B. Steuerbescheide, elektronische Einkommenserklärungen, Verdienstbescheinigungen, Bescheide des Jobcenters und Bescheide über sonstige Leistungsentgelte.

Kommunikationsdaten

Datenschutzrechtliche Erklärungen

z. B. Inhalte persönlicher, telefonischer oder schriftlicher Kommunikation.
Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen.

4 Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Ihre erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Elternbeitragserhebung und Erhebung der Beköstigungsbeträge

Ihre Daten werden zum Zweck der Elternbeitragserhebung auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch § 90 SGB VIII, bzw. aus § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) und der Elternbeitragssatzung der Stadt Tönisvorst (OGS) und des Kreises Viersen (KiTa) erhoben.
Der Kreis Viersen hat in der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge in § 7 Abs. 1 die Übertragung der Beitragserhebung für die Kindertagesstätten (KiTa) auf die Stadt Tönisvorst verfügt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Elternbeitragssatzung des Kreis Viersen bzw. für die OGS aus § 3 der Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge der Stadt Tönisvorst.

Ihre Daten werden benötigt, um den Elternbeitrag festzusetzen.

Bei Nichtangabe der Daten im Kita Bereich ist nach der Elternbeitragssatzung der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

Bei Nichtangabe der Daten im OGS-Bereich ist die Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes in einer Einrichtung der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primärbereich nicht möglich.

5 Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss der Elternbeitragsbearbeitung elektronisch und in Papierform gespeichert.
Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Verjährungsfrist gemäß KGSt aufbewahrt.

6 Weitergabe der Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der genannten Zwecke der Verarbeitung benötigen.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt zur Erstellung von Statistiken (IT-Service NRW), für Zuschüsse zu den Betriebskosten (Land NRW) und Erstellung der Bedarfsplanung (Kreis Viersen) und an das Bundesamt für Statistiken.

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir die erforderlichen Daten beispielsweise

- bei integrativen Kinder an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zur Bezuschussung
- bei Geschwisterkinder in der Tagespflege an den Kreis Viersen zur Erhebung der Beiträge
- bei der Teilnahme an der Beköstigung in den städtischen Einrichtungen im Rahmen des Auftragsverhältnisses an den beauftragten Essenslieferanten
- bei Anträgen der Erziehungsberechtigten auf Kostenerstattung der Beiträge beim Jobcenter (BuT) oder dem Kreissozialamt an die zuständige jeweilige Stelle.

7 Ihre Datenschutzrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die unter Ziffer 1 genannten Stellen wenden. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), sowie ein gesetzlich geregeltes Widerrufsrecht.

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass meine oben genannten Daten zu den oben genannten Zwecken von der Stadt Tönisvorst verarbeitet werden.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung der Einwilligung oder ein Widerruf keine nachteiligen Folgen für mich haben kann.

Der Widerruf kann formfrei erfolgen und sollte an die verantwortliche Stelle (vgl. Ziffer 1) gerichtet werden.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die Daten gelöscht, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die meine/unsere Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder der Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Name, Vorname: _____

Unterschrift(en): _____

Tönisvorst, den _____